

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Gestaltungssatzung „Historischer Ortskern Merdingen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat in der öffentlichen Sitzung am 25.07.2023 den Entwurf der Gestaltungssatzung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. 13 BauGB und § 74 LBO öffentlich auszulegen.

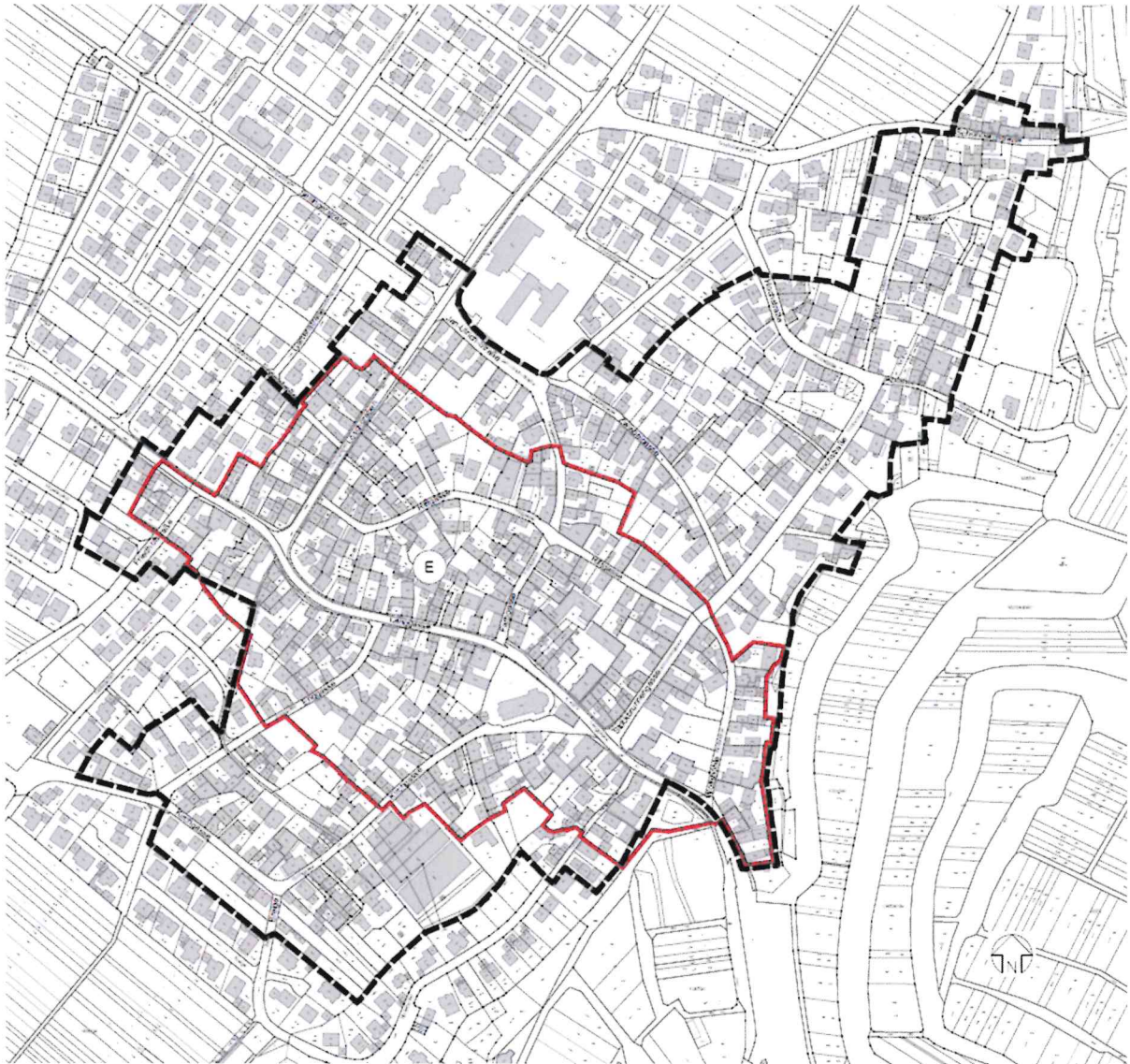
Anlass, Ziel und Zweck der Gestaltungssatzung

Ziel für die Neuaufstellung der Gestaltungssatzung „Historischer Ortskern Merdingen“ ist, das unverwechselbare bauliche Erbe im Bereich des historischen Ortskerns zu bewahren, zu pflegen und gestalterisch weiterzuentwickeln. Dazu sollen die Bauvorschriften, insbesondere zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen und dem Erhalt des typischen Orts- und Straßenbildes über die allgemeinen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Vorschriften hinaus beitragen.

Vor diesem Hintergrund enthält die Gestaltungssatzung eine Vielzahl von Ge- und Verboten, die für notwendig angesehen werden, um gestalterische Fehlentwicklungen zu verhindern bzw. zu korrigieren. Nicht zuletzt soll diese Satzung zur Schaffung eines attraktiven, funktionsfähigen Ortskerns und zu einer Attraktivitätssteigerung des Fremdenverkehrs beitragen.

Bauliche Anlagen innerhalb des maßgebenden Geltungsbereichs sind mit ihrer Umgebung so in Einklang zu bringen, dass sie das historisch gewachsene Orts- und Straßenbild nicht beeinträchtigen, sondern sich insbesondere durch die Dachgestaltung, Fassadengliederung, Werkstoffen und Farben in den vorhandenen Bestand harmonisch einfügen.

Es gilt der Lageplan vom 25.07.2023. Der maßgebende Geltungsbereich wie folgt dargestellt (ohne Maßstab):



Der Entwurf der Gestaltungssatzung „Historischer Ortskern Meringen“ wird mit Vorschriften, Begründung incl. Anlagen (Details) und Lageplan vom

28.08.2023 bis einschließlich 29.09.2023 (Auslegungsfrist)

im Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Meringen, Langgasse 14 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter

www.meringen.de/bebauungsplaene

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Meringen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Gestaltungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Meringen, den 17.08.2023

Martin Rupp, Bürgermeister

